Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kaufen, je nach Gelegenheit, und dabei von der richtigen Arbeit mehr und mehr wegkommen; nichts von den unverwüstlichen Liebhabern von Wein, Weib und Gesang, nichts auch von Hypochondern und Schwächlingen, die ihrem Leib nichts zutrauen, sondern die — man pflegt es in tiefem Ernst zu sagen, in Wirklichkeit aber ist es überaus komisch — ihrer Gesundheit leben und darüber arbeitsscheu werden; nichts aber auch von jenen Arbeitsscheuen, die es geworden sind, weil sie in einem Alter, wo sie noch als Kinder hätten spielen sollen, bereits als eine Art Arbeiter dressiert worden sind und darum nicht in die richtige Einstellung zur Leistung und zum Werk hineinwachsen konnten und folgerichtigerweise einen Abscheu vor der Arbeit haben.

Die eine oder andere von diesen Gestalten mag zwar charakterlich so veranlagt sein, daß die Maßnahme zum vorneherein aussichtslos ist. Bei den meisten aber wird sich der Versuch rechtfertigen lassen, der Versuch der Erziehung zu Ausdauer, zu Freude am Werk, zu Aufmerksamkeit, zur Selbstlosigkeit durch das Erziehungsmittel der Arbeit, um es nochmals unmißverständlich zu sagen. Damit diese Erziehung aber gelingen kann, sind auch äußere Voraussetzungen in den Anstalten, die dem Zwecke dienen, notwendig. Eine rein mechanische Arbeit am laufenden Band wäre kein Erziehungsmittel, sondern es muß sichtbar ein Werk entstehen, ein Grund neben andern Gründen, weswegen die Landwirtschaft und das Handwerk so geeignet sind. Es gehört sich auch, daß der Kreislauf: Essen—Arbeiten—Schlafen von Zeit zu Zeit unterbrochen wird durch das, was man etwas ungenau und beinahe geringschätzig Unterhaltung nennt, aber was unentbehrlich ist, denn der Drang nach Veränderung und nach Abwechslung, nach Entspannung und nach zeitweiligem Sich-gehen-lassen steckt nun einmal in uns drin und kann nicht gänzlich unterdrückt werden. Dann kommt noch hinzu, daß der Leiter einer solchen Anstalt es verstehen muß, auf den Einzelnen und auf die Vorbedingungen, die der Arbeitsscheu jedesmal zu Grunde liegen, einzugehen, und zwar gerade soweit einzugehen, daß jeder Pflegebefohlene sich verstanden weiß und trotzdem nicht sich über die Mitinsassen erhaben vorkommen kann. Dies nur einige Bemerkungen, die, wenn man sie erweitern sollte, bereits ins Organisatorische hinüberführen müßten. (Schluß folgt.)

Bern. Das bernische Armenwesen im Jahre 1947. Der Verwaltungsbericht pro 1947 behandelt einleitungsweise verschiedene Fragen, u. a. über die Frage der Naturalverpflegung, die die kantonale Armendirektion nicht empfehlen kann. Mit großem Erfolg setzte die vom Staat finanziell und moralisch unterstützte Bildungsstätte für soziale Arbeit ihre Tätigkeit fort; rund 200 bernische Gemeinden sind bis jetzt Mitglieder des Vereins geworden. Die Rechtsabteilung hatte im Jahre 1947 die Entscheide des Regierungsrates und der Armendirektion in 29 Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsstreitigkeiten (Vorjahr 35) und in 14 Etat- und andern Unterstützungsstreitigkeiten (Vorjahr 23) vorzubereiten.

Die Übersicht über die örtliche Armenpflege der Gemeinden zeigt, daß die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle dank des günstigen Arbeitsmarktes, der Übergangsordnung zur AHV, sowie der Notstandsbeihilfe zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung um 1667 kleiner ist als diejenige des Jahres 1946. Sehr wertvoll waren auch die Beihilfen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern. Während in den Jahren 1943 bis 1946 die Roheinnahmen und -ausgaben ständig angestiegen sind, ist im Berichtsjahre eine eindeutige Verminderung der Einnahmen um Fr. 735 000.— und der Ausgaben um Fr. 538 000.— zu verzeichnen. Die von den Gemeindearmenbehörden einkassierten Alters- und Hinterlassenenrenten belaufen sich auf Franken

1217805.—, d. h. 25,4% der Gesamteinnahmen. 3,6% der Roheinnahmen entfallen auf die Burgergutsbeiträge, 11% auf die Erträgnisse der Armengüter und der Stiftungen und auf sonstige Vergabungen, 60% dagegen auf die Verwandtenbeiträge und die Rückerstattungen. Der Rückgang der Einnahmen ist darauf zurückzuführen, daß ein Teil der bisher von den Armenpflegen bezogenen und vermittelten Bundes- und Zusatzrenten durch die Ausgleichskassen oder die zuständigen Amtsstellen direkt den Berechtigten ausgerichtet wurden. Die den zurückgekehrten Auslandschweizern gewährte Hilfe hat ebenfalls das Rechnungsergebnis günstig beeinflußt: in den von der Rückwanderung besonders betroffenen Gemeinden sind die Armenlasten seit dem Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 17. Oktober 1946 betreffend außerordentliche Leistungen an Auslandschweizer in stärkerm Maße zurückgegangen. Das Anpassen der Hilfe und der Taxen an die Teuerung verhinderten ein noch weiteres Zurückgehen der Gesamtaufwendungen.

Die auswärtige Armenpflege des Staates gruppiert sich in die Unterstützung der Berner in Konkordatskantonen und außerhalb des Konkordatsgebietes. Für Berner in Konkordatskantonen betrugen im Berichtsjahr die Gesamtaufwendungen Franken 2618815 (im Vorjahre Fr. 2782938), wovon Fr. 1547954.— zu Lasten des Kantons Bern. Eine wesentlich spürbare Entlastung der Armenauslagen ist hauptsächlich für die Konkordatskantone eingetreten. Der Wohnanteil senkte sich von Fr. 1205866.— im Jahre 1946 auf Fr. 1070861.— im Jahre 1947 oder von 43 auf 41% der Gesamtaufwendungen. Der prozentuale Anteil des Kantons Bern ist von 57 auf 59% gestiegen, während sich die heimatlichen Aufwendungen um Fr. 29118.— vermindert haben. Seit dem Jahre 1938 hat sich die Zahl der behandelten Unterstützungsfälle ohne Unterbruch verringert; sie ist erneut von 4166 im Jahre 1946 auf 3748 im Jahre 1947 gesunken und hat damit einen Tiefstand erreicht, wie er seit dem Jahre 1932 nie mehr zu verzeichnen war.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1604566.— wurden im Berichtsjahr für Berner in Nichtkonkordatskantonen Fr. 49773.— mehr verausgabt als im Vorjahr, was gestattet, von stabilen Verhältnissen zu sprechen. Einzig in den Kantonen Freiburg, St. Gallen, Thurgau und Unterwalden sind die Auslagen zurückgegangen, während sie in allen andern Kantonen angestiegen sind. Gegenüber dem Vorjahr sind die Auslagen für Berner im Ausland auf Fr. 134647.— gesunken, was damit zusammenhängt, daß eben viele in die Heimat zurückgekehrt sind und hier — zum Teil zu Lasten des Bundes — unterstützt werden. Nicht unerwähnt sei, daß die Eidgenossenschaft durch großzügige Spenden in natura an Schweizer im Ausland mitgeholfen hat, die Beanspruchung heimatlicher Kredite zu vermindern. Die Bruttoauslagen des Staates für heimgekehrte Berner betrugen im Jahre 1947 Fr. 2804959,90, also Fr. 239230.— mehr als im Vorjahr, was angesichts der verwirrten Verhältnisse (Wohnungsnot) nicht zu verwundern ist.

Das Inspektorat macht auf die zunehmende Schwierigkeit aufmerksam, für staatliche und private Erziehungsheime geeignetes Personal zu finden. Mit Dankbarkeit wurde in den privaten Erziehungsheimen die erhöhte staatliche Hilfe (Fr. 450000.—) entgegengenommen, die erlaubte, den größten Schwierigkeiten zu begegnen. In den Armenanstalten werden fast überall Programme und Pläne studiert für den Ausbau der Anlagen, wobei sich eine gewisse Unsicherheit wegen der zu erwartenden Auswirkungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung geltend macht. Die Schwierigkeiten in der Placierung von Kindern sind eher größer geworden. Die Anstalten und Heime sind vollbesetzt. Fast unlösbar war das Unterbringen alter oder sonst gebrechlicher Personen.

Der Bericht schließt mit einem Überblick über die großen Leistungen der zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge und unter dem Abschnitt "Verschiedenes" über die Kriegs- und Nachkriegsfürsorge, wie auch die heimgekehrten Auslandschweizer, auf die nur hingewiesen sei.

A.